

Geschäftsbedingungen – Konferenzraumservice der TFU GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die temporäre Vermietung von Veranstaltungs-, Konferenz- und Besprechungsräumen durch die TFU – Technologie-Förderungs-Unternehmen GmbH, Lise-Meitner-Straße 9, 89081 Ulm (nachfolgend „Vermieterin“).

Sie gelten für alle Verträge zwischen der Vermieterin und dem Mieter. Abweichende Bedingungen des Mieters finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote der Vermieterin sowie Reservierungsanfragen – unabhängig ob telefonisch, schriftlich oder über www.tfu.de – sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung oder durch die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten zustande.

Veranstaltungen, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, sind ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlung

Es gelten die am Buchungstag auf www.tfu.de/preisuebersicht/preisliste-collaboration-spaces/ veröffentlichten Preise. Für Buchungen an Wochenenden wird ein Zuschlag von 50 % erhoben. Halbtagespreise gelten für Nutzungen bis maximal vier Stunden. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Vorkasse. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

Im Verzugsfall gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB. Die Verzugspauschale von 40 Euro gemäß § 288 Abs. 5 BGB wird nur erhoben, wenn der Mieter Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Weitere durch den Zahlungsverzug verursachte Kosten (z. B. Mahn- oder Inkassokosten) trägt der Mieter.

4. Schlüsselübergabe und Kautions

Bei Veranstaltungen ab 16:00 Uhr sowie an Wochenenden wird dem Mieter ein Schlüssel gegen eine Kautions in Höhe von 50 Euro überlassen.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlüssels unverzüglich zurückerstattet.

Für Schäden, die nach der Schlüsselübergabe festgestellt werden, haftet die Vermieterin nur, wenn der Mieter nachweist, dass diese bereits zuvor vorhanden waren.

5. Rückgabe der Räume

Die Räume sind sauber, vollständig verschlossen (einschließlich aller Fenster) und frei von mitgebrachten Gegenständen zurückzugeben. Wurde die Standardbestuhlung verändert, ist sie wiederherzustellen.

Bei Nichtbeachtung wird eine Pauschale von 50 Euro erhoben; dem Mieter bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten.

Die Rückgabe gilt erst mit vollständiger und unbeschädigter Rückgabe aller ausgehändigten Schlüssel als erfolgt.

Der Mieter haftet für alle während der Nutzung entstandenen Schäden. Offensichtliche Schäden können durch die Vermieterin bis spätestens 14 Tage nach Nutzungsende schriftlich geltend gemacht werden. Die Schadensforderung ist innerhalb von acht Tagen auszugleichen.

6. Dekoration und Installationen

Das Anbringen von Dekoration oder sonstigen Installationen bedarf der vorherigen Zustimmung der Vermieterin. Beschädigungen an Wänden, Decken, Böden oder Inventar sind zu vermeiden. Auf- und Abbau erfolgen ausschließlich durch den Mieter.

7. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass auch alle Teilnehmenden dieses einhalten.

Bei Verstößen wird eine Reinigungspauschale von 50 Euro erhoben; auch hier bleibt dem Mieter der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten.

Im Falle eines durch Rauchen ausgelösten Feueralarms trägt der Mieter sämtliche daraus entstehenden Kosten.

8. Teilnehmerzahl und Raumänderungen

Wird die bei Buchung angegebene Teilnehmerzahl überschritten, ist ein größerer Raum zu nutzen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mieter.

Bei geringerer Teilnehmerzahl kann auf Wunsch ein kleinerer Raum zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

9. Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 40 % der Auftragssumme als pauschalierter Schadensersatz berechnet. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursachten Schäden an Gebäude oder Inventar.

Die Vermieterin haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit wird darüber hinaus nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Vermieterin haftet nicht für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, Stromausfälle oder sonstige unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Vermieterin.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ulm/Donau, sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Vorschrift.